



Vorläufiges Jugendschutz- und Präventionskonzept

Geltungsbereich: Jugendabteilung (Fußball, Leichtathletik, Tennis, Tanzen)

Zielgruppe: Ca. 100 Kinder und Jugendliche (3–18 Jahre)

Status: Vorläufige Fassung zur Beschlussfassung | **Stand:** August 2026

1. Leitbild und Anwendungsbereich

Der SV Eisenbach 1920 e.V. betreut derzeit rund 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren in den Sparten Fußball, Leichtathletik, Tennis sowie Tanzen. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung hat für unseren Verein höchste Priorität.

Wir stehen für eine Kultur des Hinsehens, der Wertschätzung und der Transparenz. Dieses Konzept ist verbindlich für alle Angebote (männliche, weibliche und gemischte Trainingsgruppen) sowie für alle Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer, Vorstandsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen des SV Eisenbach.

2. Ansprechpersonen und Organisation

Für Anliegen rund um den Schutz von Kindern und Jugendlichen, Präventionsfragen sowie Vermutungs- oder Verdachtsfälle stehen folgende benannte Personen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Funktion	Name	Besondere Qualifikation / Aufgaben
Jugendschutzbeauftragte & Stellv. Jugendleiterin	Diana Schneider	Absolventin 'Jugendschutzwerkstatt', Zentrale Vertrauensperson
Jugendleiter	Thorsten Müller	Gesamtverantwortung Jugendbereich, Ansprechpartner für Trainer
Jugendsprecher	Leon Schätzle	Vertretung der Interessen der Kinder & Jugendlichen, Peer- Ansprechpartner
Stellv. Jugendsprecher	Maximilian Müller	Vertretung der Interessen der



Kinder &
Jugendlichen, Peer-
Ansprechpartner

3. Verhaltenskodex im Trainings- und Wettkampfbetrieb

- **Schutzräume (Umkleiden & Duschen):** Kabinen, Duschräume und Toiletten auf dem Sportgelände sind geschützte Räume der Kinder und Jugendlichen. Trainer/Betreuer betreten die Umkleideräume während der Nutzung nur nach vorherigem Anklopfen/Ankündigung. Ein gemeinsames Duschen oder Umziehen von Erwachsenen und Minderjährigen ist untersagt.
- **Sportstätte & Zugangssicherheit:** Der eingezäunte Gemeindesportplatz und das Clubhaus bleiben außerhalb der regulären Trainingszeiten verschlossen. Während der Öffnungszeiten der verpachteten Gastronomie ist sicherzustellen, dass jugendliche Sportler in ihren geschützten Trainingsbereichen ungestört bleiben.
- **Auswärtsfahrten & Veranstaltungen:** Bei Auswärtsspielen, Turnieren und Freizeiten gilt der Grundsatz, dass jedes Team von mindestens zwei Erwachsenen begleitet wird (4-Augen-Prinzip). Einzelfahrten (ein Betreuer allein mit einem fremden Kind im Privat-PKW) sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder erfordern die ausdrückliche Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- **Körperkontakt & Hilfestellungen:** Körperkontakt im Training (insbesondere bei Hilfestellungen in Leichtathletik, Tennis oder Tanzen) muss stets fachlich begründet, altersangemessen und für das Kind transparent sein. Grenzverletzende oder unerwünschte Berührungen werden nicht toleriert.

4. Kommunikation und Mediennutzung

- **WhatsApp & Messengerdienste:** Der offizielle Austausch von Trainern, Betreuern und Beisitzern erfolgt über die zentrale Betreuer-WhatsApp-Gruppe ("Jugend SVE") sowie in regelmäßigen Trainersitzungen. Für die Kommunikation mit den Trainingsgruppen existieren Eltern-Gruppen. In älteren Jahrgängen genutzte Jugend-Gruppen dienen ausschließlich der Trainingsorganisation. Private 1:1-Chats zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sind zu vermeiden.
- **Fotos, Videos & Soziale Medien:** Bild- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen dürfen nur mit vorliegender schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gemacht und auf Vereinskanälen (Website, Social Media, Presse) veröffentlicht werden. Aufnahmen in Umkleidekabinen oder Sanitärbereichen sind strengstens verboten.

5. Qualifikation, Prävention und Verankerung

Um das Kinderschutzkonzept nachhaltig im Vereinsalltag zu verankern, setzt der SV Eisenbach folgende Maßnahmen um:



- Verankerung in Satzung & Jugendsatzung: Das Schutzkonzept wird rechtlich und organisatorisch in der bestehenden Jugendsatzung verankert. Dies erfolgt mit der derzeit laufenden Aktualisierung der Satzungen und steht noch aus.
- Erweitertes Führungszeugnis: Alle aktiven Übungsleiter, Trainer und Betreuer legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie anschließend mindestens alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Einsichtnahme wird dokumentiert.
- Verhaltenskodex: Alle im Jugendbereich Tätigen unterzeichnen eine Erklärung zum Kinderschutz.
- Schulung & Fortbildung: Das Thema Jugendschutz ist fester Bestandteil der regelmäßigen Trainersitzungen. Die Jugendschutzbeauftragte gibt ihr Wissen aus der 'Jugendschutzwerkstatt' kontinuierlich an das Trainerteam weiter.

5a. Beschwerde- und Meldeverfahren

Der SV Eisenbach 1920 e.V. fördert eine offene Kultur des Hinsehens. Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer, Betreuer und Vereinsmitglieder können Beobachtungen, Beschwerden oder Verdachtsmomente jederzeit an die benannten Ansprechpartner melden. Jede Meldung wird ernst genommen und vertraulich behandelt.

Erste Ansprechpartner sind Diana Schneider (Jugendschutzbeauftragte), Thorsten Müller (Jugendleiter) sowie die gewählten Jugendsprecher. Der Kontakt erfolgt persönlich oder über jugendleiter@sportverein-eisenbach.de

Grundsätze: Betroffene Kinder und Jugendliche werden angehört und ernst genommen. Niemand darf aufgrund einer Meldung benachteiligt werden. Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die zur Klärung erforderlich sind. Verdachtsfälle werden sachlich dokumentiert und nicht eigenständig untersucht.

Externe Beratungsstellen können bei Bedarf hinzugezogen werden, insbesondere das Jugendamt, der Kinderschutzbund, Fachberatungsstellen und die zuständigen Fachstellen des Sportverbandes.

5b. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

1. Wahrnehmen und Dokumentieren: Beobachtungen, Aussagen oder Vorfälle werden zeitnah und sachlich dokumentiert.
2. Information der Ansprechperson: Die Jugendschutzbeauftragte oder die Jugendleitung wird unverzüglich informiert.



3. Einschätzung der Situation: Die verantwortlichen Ansprechpartner prüfen das weitere Vorgehen. Der Schutz des Kindes steht im Vordergrund.
4. Hinzuziehen externer Fachstellen: Bei ernsthaften Verdachtsmomenten werden geeignete Fachberatungsstellen oder das Jugendamt einbezogen.
5. Schutzmaßnahmen: Falls erforderlich, werden vorläufige Schutzmaßnahmen getroffen.
6. Nachbereitung: Der Vorfall wird angemessen nachbereitet und die Schutzmaßnahmen werden überprüft.

6. Kinderrechte und Beteiligung

Kinder und Jugendliche sollen ihre Rechte im Verein kennen und aktiv mitgestalten können. Die Jugendsprecher vertreten ihre Interessen gegenüber Jugendleitung und Vorstand. Über Beschwerde- und Hilfsmöglichkeiten wird regelmäßig informiert.

7. Beschlussfassung und Inkrafttreten

Dieses vorläufige Jugendschutzkonzept wurde vom Jugendausschuss und der Vereinsführung des SV Eisenbach 1920 e.V. erarbeitet. Die nachstehenden Vorstandsmitglieder haben dem Konzept und einer Inkraftsetzung für den gesamten Sport- und Vereinsbetrieb zugestimmt.

Thorsten Müller

Jugendleiter SV Eisenbach

Diana Schneider

Jugendschutzbeauftragte / Stellv.
Jugendleiterin

Erik Sühling

1. Vorstand / Vereinsführung



SPORTVEREIN EISENBACH 1920 e.V.